

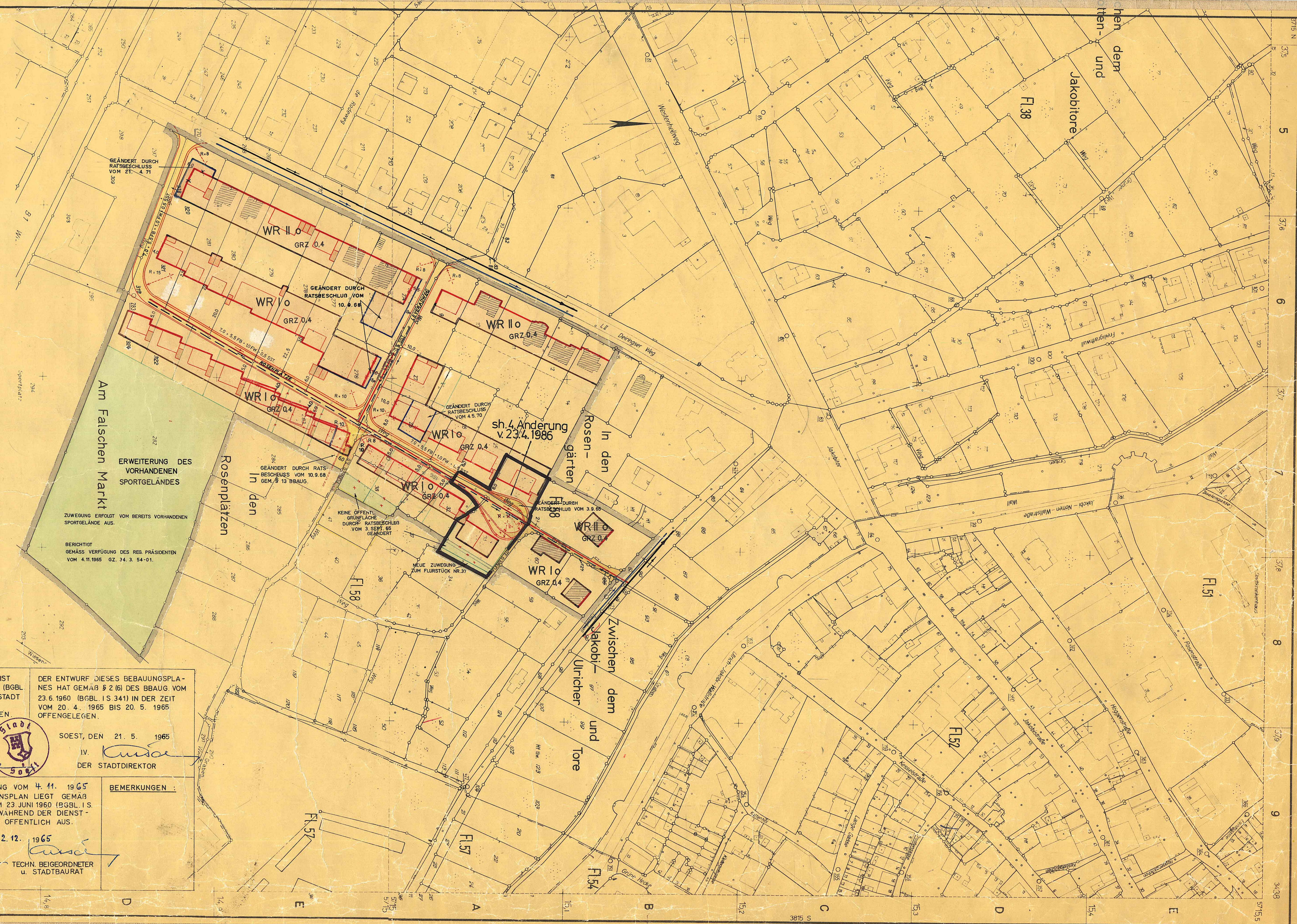
BEBAUUNGSPLAN NR. 67

MAßSTAB 1:1000

GEMARKUNG SOEST FLUR 36 u. 58

ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (STRAßEN)
- " " (FUßWEGE)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GARAGEN
- VORGESEHENE NEUE FLURSTÜCKSGRENZE
- BAULINIE (zwingend)
- BAUGRENZE
- WR REINES WOHNGEBIET
- I, II GESCHOßZAHL (zwingend)
- O OFFENE BAUWEISE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- VORHANDENER SCHUTZ MISCHWASSERKANAL
- GEPLANTER SCHUTZ MISCHWASSERKANAL
- VORH. REGENW. - KANAL
- GEPL. " "



ES WIRD BESCHEINIGT, DAB DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

SOEST, DEN 27. 9. 1965

Böckling
OBERVERMESSUNGSRAT

STADTPLANUNGSAMT : SOEST
ANGEFERTIGT : SOEST, IM AUGUST 1964

BEH. GEPR. VERM.-TECHN.

ENTWURFSBEARBEITUNG :
SOEST, IM JULI 1964
STADTPLANER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄß § 2 (1) DES BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUß DES RATES DER STADT SOEST AM 14. 2. 1963 AUFGESTELLT WORDEN.

BÜRGERMEISTER :

RATSMITGLIED :

STADTDIREKTOR : I.V.

SOEST, DEN 21. 5. 1965

IV. DER STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR : I.V.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 10 DES BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUß DES RATES DER STADT SOEST VOM 3. SEPT. 1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER :

RATSMITGLIED :

STADTDIREKTOR : I.V.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 11 DES BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 4. 11. 1965 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN 12. 11. 1965

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

STADTDIREKTOR : I.V.

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 4. 11. 1965 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄß § 12 DES BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AB 2. 12. 1965 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS OFFENTLICH AUS.

SOEST, DEN 2. 12. 1965

BÜRGERMEISTER

TECHN. BEIGEDIREKTOR u. STADTBAURAT

BEMERKUNGEN :